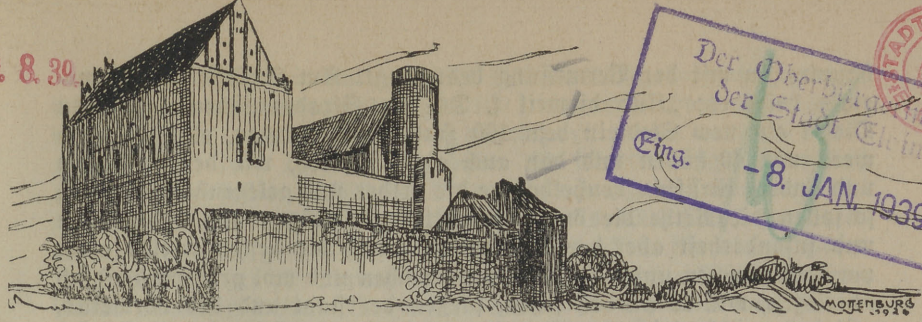


19. 8. 39



Der Oberbürgermeister
der Stadt Ebing.
Eing. - 8. JAN. 1939

STADTBIBLIOTHEK

Mitteilungen

des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen

Jahrgang 13

1. Januar 1939

Nummer 3

Inhalt: Fritz Gause, Die Gründung der Stadt Treuburg, Seite 37 — Leopold von Bessel, Die Bildnisse des Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel, Seite 45.

Mitteilungen

Die Gründung der Stadt Treuburg

Von Fritz Gause.

Eine Geschichte der Stadt Treuburg ist noch nicht geschrieben, und auch über die Gründung wußten wir bisher nur das wenige, was Töppen in seiner Geschichte Masurens¹⁾ aus älterer Literatur berichtet hat. Erst 1936 hat Barkowski²⁾ die Handfeste der Stadt im Zusammenhange einer Arbeit über die Besiedlung des Amtes Stradaunen veröffentlicht, aber ohne sich mit den Vorgängen bei der Gründung zu beschäftigen. Im folgenden sollen diese Vorgänge aus Quellen des Königsberger Staatsarchivs, die weder Töppen noch Barkowski bekannt waren, dargestellt werden.

Die erste Nachricht über den Plan der Gründung einer neuen Stadt finden wir in einem ausführlichen „Memorial, was Heinrich Groszel und Christoff Schafstedt im Angerburgischen abmessen sollen“, vom 7. 10. 1559³⁾. Groszel war der Hauptmann von Memel Heinrich von Krösten, Schafstedt war Hauptmann von Taplauken. Diese beiden Amtshauptleute erhielten den Auftrag, sich mit Landmessern in das Gebiet Stradaunen zu begeben — die Bezeichnung Angerburg in der Überschrift des Memorials ist also wohl ein Schreibfehler — und dort verschiedene Vermessungen und Untersuchungen vorzunehmen. Es handelte sich im wesentlichen um ein großes Waldgebiet im Westen und Nordwesten der späteren Stadt, von dem Komplexen von 300, 200 und 100 Hufen an einige adlige Herren zur Kolonisation verliehen werden sollten. Der Herzog muß diesem Unternehmen eine gewisse Bedeutung beigelegt haben, denn sonst hätte er wohl den zuständigen Amts-

¹⁾ S. 172, 184.

²⁾ Ostpr. Forsch. 13, 1936, S. 218—222.

³⁾ Ostpr. Fol. 1144 (1559) f. 165.

hauptmann mit der Vermessung beauftragt. Am Schlusse des Memorials heißt es: „Und dieweil f. Dch. im Stradaunischen umb denn Dlezki ein new Stedlein dem 100 Huben zugeschlagen, ein gutt vorwerck von 40 huben und dan auch ein schefferen, wie der heubtman und andere fürtkliche beuhelhabere die orther und gelegenheit wiszenn, so sollen die Kethe die orther bereitten, besichtigen und auszmessen und insonderheit aber den bestenn ader und die besten wiesen czum vorwerck nhemen und alles abmeszen, zeichen und mol grozverstendlich abreiszen, wie es an den sehen, pleken der stad und des vorwercks, mit den mühlenteichen und anderem kommen würde, damit sie sich des alles wol czuersehen.“ Danach bestand also bereits der Plan zur Gründung einer neuen Stadt, auch ein Platz war — vermutlich nach Vorschlägen des ortskundigen Hauptmanns von Stradaunen — vor-gesehen, mit dem Bau aber noch nicht begonnen.

Das Unternehmen war kühn. Die Besiedlung war zwar, wenn auch sehr weitmaschig, bis in die Nähe der neu zu gründenden Stadt vor-gedrungen, diese selbst aber sollte in der Wildnis gebaut werden, also nicht als Handels- und Wirtschaftsmittelpunkt für ein bereits erschlos-senes Gebiet, sondern als Vorposten. Um so mehr sind wohl Stadt und Vorwerk (Domäne) wirtschaftlich aufeinander angewiesen gewesen, wie auch für die Städte der Ordenszeit anfangs weniger die Überschüsse und Bedürfnisse des umliegenden Landes bedeutsam waren, als vielmehr die Beziehungen zur Burg und den Höfen des Ordens. Der Betrieb einer Burg mit ihrer Landwirtschaft und ihren mannigfachen Bedürf-nissen war imstande, als Abnehmer, Verkäufer und Arbeitgeber großen Stils fast allein die Wirtschaft einer kleinen Stadt in Gang zu halten, und eine herzogliche Domäne war für die Anfangszeit für die Wirt-schaft einer neuen Stadt von ausschlaggebender Wichtigkeit, zumal wenn sie, wie es hier bald (1565) der Fall war, Siz des Amtshaupt-manns war. Im folgenden soll aber weder von der Besiedlung des Landes, noch von der Errichtung des Vorwerks, sondern allein von der Gründung der Stadt gesprochen werden.

Wir können annehmen, daß die Kommissare noch im Oktober ihren Auftrag ausgeführt haben werden. Das nächste Erfordernis nach der Vermessung des Platzes war die Gewinnung eines Lokators, d. h. eines Unternehmers, der genügend kapitalkräftig war, um die Gründung durchzuführen. Gegen Zahlung einer größeren Summe erhielt er das Schulzenamt, das ihm einerseits Einnahmen versprach, wenn das Un-ternehmen einschlug, und ihn andererseits zum Richter über die neuen Bürger und damit gewissermaßen zum Vertreter der Staatsautorität in der Stadt machte. Diese Verbindung von privatkapitalistischen und öffentlich-rechtlichen Interessen war eine schon vom Orden geübte Praxis. Als solcher Stadtschulze wurde ein gewisser Adam Woynoff-sky (Woinowski) oder Woidoffsky angenommen. Über seine Herkunft ist nichts weiter bekannt, als daß er Güter in Masowien besaß. Wenn er wirklich aus Masowien stammte, so gehörte er wahrscheinlich zu jenen evangelischen Grundbesitzern — einem Katholiken hätte Albrecht nie eine Stadtgründung anvertraut — die aus Besorgnis vor der Gegen-reformation und vor Unruhen in Polen sich rechtzeitig eine sichere Existenz in Preußen schaffen wollten.

In einem Schreiben, das am 23. 12. 1559 in Königsberg eingegangen ist⁴⁾, teilte er dem Herzog mit, daß er 100 Hufen im Stradaunischen angenommen habe, „mit einem stedtlein zu besetzen“, wovon er die 10 Schulzenhufen mit 1000 Mark bezahlt habe. Es sei hier eingeschaltet, daß wenige Jahre später (1566) der Lokator der neu zu gründenden Stadt Goldap für seine 10 Schulzenhufen gleichfalls 1000 Mark zu zahlen hatte. Natürlich galt dieser hohe Preis nicht allein für die 10 Hufen Land, sondern für die Einnahmen, die das Geschäft der Stadtgründung später abwerfen sollte. Woynowffsky hat wohl noch Ende des Jahres 1559 die ersten Siedler für die neue Stadt gewonnen, aber die Gründung konnte mit Erfolg erst begonnen werden, wenn in einer Handfeste die Pflichten und Rechte der Bürger und des Schulzen festgelegt waren. Deshalb bat Woynowffsky in dem erwähnten Schreiben den Herzog um die Ausstellung einer Handfeste mit der Begründung, daß die Bürger mißtrauisch seien und nicht früher mit dem Bau der Häuser anfangen wollten. Er vergaß aber hier, wie auch später, nicht sein eigenes Interesse. So wollte er die Handfeste für die Stadt nur über 90 Hufen ausgestellt haben und wünschte für seine 10 Hufen eine besondere Verschreibung. Er wollte auch sein Schulzengut am kleinen Olexkosee gesondert haben, wenn er auch versprach, sich ein Haus in der Stadt zu bauen und mit den Bürgern „in gleichen Feldern zu halten“. Ferner hat er um freies Bauholz für einen Krug, den er in der Stadt zu eigenem Nutzen bauen wollte, und um eine Verschreibung für diesen Krug, um Fischerei mit zwei Waden und vier Säcken, um die Erlaubnis, Bienen auf seinen 10 Hufen halten zu dürfen, und um Wiesen für die Bürger oder, falls der Herzog das ablehnen sollte, wenigstens für sich. Schließlich wollte er noch einige Hufen für eigenes Geld beim neuen Dorfe Kufoffsky⁵⁾ kaufen.

Weitere Wünsche, zum kleineren Teil für die Stadt, zum größeren für sich selbst äußerte er in zwei anderen Schreiben⁶⁾, die leider undatiert sind, aber noch vor Erlaß der Handfeste abgegangen sein müssen. So wollte er für eigenes Geld, aber auch zu eigenem Nutzen, eine kleine Mühle anlegen mit einer Tuchwalke, für die er nach drei Freijahren 20 Mark jährlich zu zinsen versprach, nebst zwei Hufen Ackerland, wie das bei Mühlen üblich sei, ferner eine Ziegelscheune, die die nötigen Ziegel für den Aufbau der Stadt liefern sollte. Beides sollte in die Verschreibung über sein Schulzengut aufgenommen werden. Für die Stadt wünschte er 5 Hufen mehr, da nach der Berechnung der Landmesser 5 Hufen gebraucht würden für den Markt, die Gassen, die Häuser, Speicher und Viehhöfe, so daß die Bürger mit den dann verbleibenden 85 Hufen Ackerland nicht auskommen würden, ferner Fischerei im kleinen Olexkosee und im Fließ, das dicht an der Stadt vorbei in den See fließt. Für den Bau einer Kirche bat er, da die Bürger mit dem Bau ihrer Häuser genug zu tun hätten, um einen Zuschuß von

⁴⁾ Etatsmin. 103 aa 1.

⁵⁾ Kufoffsky ist das in der Nähe der Stadt gelegene Kufowen (heute Reinkental), das also schon vor Gründung der Stadt bestanden hat, obgleich es seine Schulzenhandfeste erst am 6. 12. 1563 erhalten hat (Altpr. Forsch. 13, S. 216).

⁶⁾ Etatsmin. 103 aa 1.

Bargeld und um einen Befehl an den Hauptmann von Stradaunen, daß dieser das Bauholz durch die Freien des Amts anfahren lasse.

Die Antworten des Herzogs auf diese drei Schreiben sind leider nicht erhalten. Einige Forderungen Wondoffstys sind, wie die Handfeste zeigt, berücksichtigt worden, andere nicht. Die herzogliche Kanzlei arbeitete mit überraschender Schnelligkeit. In wenigen Tagen stellte sie den Text der Handfeste fertig, und schon am 1. Januar 1560 wurde diese vollzogen. Selbst wenn, was wahrscheinlich ist, schon vor dem Eingang der Schreiben Wondoffstys ein Entwurf vorlag, so sind doch die Entscheidungen zu den Forderungen des Stadtschulzen in ganz kurzer Frist in diesen Entwurf eingearbeitet worden.

In der Handfeste wird zum erstenmal der Name Marggrabowa genannt. Die Formulierung „und soll solche Stadt Marggrabowa heißen undt genannt seyn“ läßt darauf schließen, daß der Name bisher nicht üblich war, sondern neu eingeführt wurde. Wenn die neue Stadt bisher überhaupt mit einem Namen bezeichnet worden war, so mit dem Namen Dleško nach dem schon lange so genannten See.

Auf den Inhalt der Handfeste soll hier im einzelnen nicht eingegangen werden. In vielen Bestimmungen, z. B. den über Rat und Gericht, war sie nur Programm und entsprach noch nicht dem tatsächlichen Zustand der erst im Werden begriffenen Stadt. Aufschlußreich für die Frage nach der Entstehung einer Handfeste ist aber die Untersuchung, wie weit die Wünsche des Schulzen in ihr berücksichtigt worden sind.

Die Stadt erhielt in der Handfeste nicht 100 Hufen, wie zuerst geplant, sondern 111. Davon kamen 80 auf die Großbürger, die am Ringe wohnen, 22 auf die Kleinbürger, die in den Gassen wohnen, 4 als Pfarrhufen auf die Kirche und 5 auf die eigentliche Stadt, wie es Wondoffsty nach dem Anschlag der Landmesser gewünscht hatte. Demnach scheint Wondoffsty über seine 10 Schulzenhufen die von ihm verlangte besondere Handfeste erhalten zu haben, zumal in dem ganzen langen Privileg von dem Schulzenlande nicht die Rede ist. Dagegen sind ihm Krug und Ziegelscheune nicht zugestanden. Vielmehr sollte an den vier Ecken des Marktes je ein Wirtshaus errichtet werden (wohl in Anlehnung an ältere Vorbilder, denn in Soldau z. B. befanden sich vier Wirtshäuser ebenfalls an den vier Ecken des Marktes), und die Ziegel- und Kalkscheune sollte die Stadt zu ihrem eigenen Besten errichten. Der Herzog hatte es also abgelehnt, diese beiden wichtigen Einnahmequellen dem Privatnutzen des Schulzen auszuliefern. Von anderen Bestimmungen wird noch zu sprechen sein.

Denn bald nach Erlaß der Handfeste gingen beim Herzog zwei Bittschriften in lateinischer Sprache⁷⁾ ein, diesmal nicht vom Schulzen, sondern von der Bürgerschaft, die sich inzwischen konstituiert hatte. Die erste führte aus, daß sich aus der Handfeste viele Gravamina ergeben hätten, ohne deren Abstellung sich kaum Bürger in genügender Anzahl für die neue Stadt finden würden. Insbesondere bittet die Bürgerschaft um drei geometrische Ruten für jedes Grundstück zur Erbauung der Häuser, um Herabsetzung des Zinses auf 1½ Mark für die Hufe, um zehn Freijahre von Erbzins und Bierzins, um Erlaubnis zum Ver-

⁷⁾ Etatsmin. 103 aa.

kauf von Fischen auf dem Markt und um Genehmigung, für je zehn Häuser eine Handmühle — *molendinum manuale, quod germanica lingua Kwirlemul vocamus* — benutzen zu dürfen zur Bereitung von Grütze, weil die Stadt noch keine Mühle habe — bekanntlich war der Gebrauch von Quirlen sonst streng verboten, damit die Einnahmen der Mühlen, die sich meist im Besitz der Landesherrschaft befanden, nicht geschmälert wurden. Ferner wünschten die Bürger Freiheit vom Scharwerk, das dem Amt zu leisten war, freien Markt mit allen Dingen, die auf einem Markt üblich seien, besonders Fleisch- und Brodbänke und eine Badstube. Schließlich unterstützten sie den Wunsch ihres Schulzen — *advocati nostri* — auf Errichtung einer Mühle, da die nächste Mühle zu weit entfernt sei, und zwar sollte ihm die Mühle auf das dritte Maß oder zu geringerem Zinse nach Erbrecht gewährt werden.

Die Antwort des Herzogs ist nicht erhalten, doch geht seine Entscheidung aus Randbemerkungen zu den einzelnen Punkten der Eingabe hervor. Danach bewilligte er die drei Ruten für jedes Haus, den Verkauf von Fischen auf dem Markt, den Gebrauch von Handquirlen bis zur Errichtung einer Mühle; er lehnte ab die Herabsetzung des Zinses, die Befreiung vom Scharwerk, die Fleisch- und Brodbänke, die Badstube und die Mühle für den Schulzen. Statt der verlangten zehn gestand er zwei Freijahre zu für die „Erb- und Bierzeise, auch alle bewilligten Anlagen undt Schösze“. Der Bescheid an den Hauptmann von Stradaunen, die Handfeste entsprechend zu forrigieren und dann neu auszufertigen, ging am 18. März von Königsberg ab.

Die Handfeste ist leider nicht im Original erhalten, sondern nur in späteren Abschriften, die aber alle den 1. Januar 1560 als Ausstellungsdatum haben. Wir können also nicht die erste Ausfertigung mit der vergleichen, die im März auf Befehl des Herzogs neu ausgestellt wurde, wohl aber ergibt sich aus einem Vergleich der erhaltenen Abschriften mit der Entscheidung des Herzogs, daß sie die vom Herzog angeordneten Korrekturen enthalten, ohne daß das ursprüngliche Ausstellungsdatum geändert worden wäre. Wir finden also in der Handfeste mit dem Datum des 1. Januar die Bestimmungen, daß jede Hofstätte drei Ruten breit sein, daß der Zins zwei Mark betragen soll, daß die Bürger zwei Jahre abgabenfrei sein sollen und nicht nur zur eigenen Notdurft, sondern auch zum Verkauf auf dem Markt fischen dürfen und daß sie bis zur Erbauung einer Mühle Handquirlen benutzen dürfen. Über die Brod- und Fleischbänke und die Badstube ist gesagt, daß die Einnahmen zur Hälfte der Stadt zufallen und die Ausgaben für ihre Errichtung und Unterhaltung zur Hälfte das Amt Stradaunen tragen soll. Demnach scheint der Herzog die Einrichtung dieser für jede Stadt notwendige Anlagen der Bürgerschaft nicht überhaupt abgelehnt zu haben, sondern nur die Einrichtung durch die Bürgerschaft allein. Vielmehr wollte die Landesherrschaft sich an den Kosten und Erträgen zur Hälfte beteiligen. Die Scharwerkspflicht an das Amt wurde bald in noch anderer Weise geregelt.

Denn kaum waren der Bürgerschaft die ersten Zugeständnisse gemacht, als eine zweite Bittschrift beim Herzog einging, diesmal unterschrieben von Stanislaus Milewski *consul cum omnibus civibus oppidi Marggrabowe*. Die Bürgerschaft hatte sich also inzwischen einen Bür-

germeister gewählt, von dem wir allerdings nicht mehr als den Namen wissen. In dieser Eingabe wurden die alten Forderungen auf Herabsetzung des Zinses und Befreiung vom Scharwerk wiederum erhoben, und neue kamen hinzu: freie Fischerei mit kleinem Garn auf dem See Olesko und im Fließ Lega, freie Hasenjagd auf den städtischen Feldern, die Erlaubnis, Bienen in den Gärten zu halten und den Honig zu verbrauchen. Schließlich wünschte die Bürgerschaft noch Wiesen zu kaufen, an denen es ihr offenbar fehlte.

Wieder ist uns nicht das Antwortschreiben des Herzogs, wohl aber seine Entscheidung auf einem der Bittschrift beigelegten Zettel erhalten. Die Herabsetzung des Zinses lehnt er wiederum ab. Vom Scharwerk werden die Bürger, die eigenen Grund und Boden besitzen, befreit, doch sollen die Instleute, die in Stuben und Kammern der Bürgerhäuser zur Miete wohnen, im Augst, also zur Erntezeit Scharwerk leisten. Die Fischerei auf dem See wird nur mit Handwate und Handangel nach kleinen Fischen gestattet, ebenso die Fischerei in der Lega, aber mit der Einschränkung, daß die Bürger im Strich der Fischer sich des Fisches enthalten sollen. Die Hasenjagd wird nicht zugestanden, dagegen die Erlaubnis zum Bienenhalten gegeben, doch sollen die Bürger die Hälfte des Ertrages abliefern, wofür der Herzog die Hälfte dessen, was die Beuten kosten, zahlen will. In bezug auf die Wiesen will der Herzog der Stadt entgegenkommen, wenn das Amt Wiesen entbehren kann. Der Bescheid des Herzogs ging am 26. Mai von Königsberg ab.

Zum zweitenmal ist nun die Handfeste, wie ihr Wortlaut beweist, entsprechend geändert worden ohne Änderung des Ausstellungsdatums. Wenn der vorliegende Wortlaut in einigen Punkten dieser Regelung noch nicht entspricht — z. B. ist in der Handfeste den Bürgern die Hasenjagd mit Garn auf den eigenen Feldern und das Halten von drei Bienenstöcken ohne Abgabe von Honig gestattet — so liegt die Vermutung nahe, daß die Handfeste auf eine dritte Eingabe hin, zum drittenmal geändert worden ist, wenn uns auch nur die beiden ersten Bittschriften erhalten sind.

Es hat also die Untersuchung so klar wie wohl bisher in keinem andern Falle ergeben, daß die Handfeste das Ergebnis von Verhandlungen war, die zunächst von dem Schulzen, dann von der Bürgerschaft ausgingen. Wenn die mehrfach geänderte Handfeste ihr ursprüngliches Ausstellungsdatum behielt, so war dafür wohl die Erwägung maßgebend, daß die in ihr vorgesehenen Fristen von diesem Datum ab laufen und die Regelung der Verhältnisse der Bürgerschaft überhaupt mit dem Datum der Stadtgründung in Kraft treten und bleiben sollten. Ob damit für Treuburg ein Ausnahmefall vorliegt oder ob sich bei der Gründung anderer Städte, vielleicht schon zur Ordenszeit, ähnliche Vorgänge abgespielt haben, muß dahingestellt bleiben.

Woydoffsky versuchte im übrigen weiterhin, möglichst großen Vorteil für sich selbst aus seinem Unternehmen herauszuschlagen. 1560 und 1561 richtete er verschiedene Gesuche an den Herzog⁹⁾ und erhielt auch die Erlaubnis, eine Mühle auf seine eigenen Kosten und um die dritte

⁹⁾ Ostpr. Fol. 1144 (1561) f. 1, 1145 p. 216, 734.

Meze zu bauen — 1565 ist bereits ein Müller bezeugt — und zwei Hufen zinsfrei in dem Stadtfeld zu kaufen. Darüber hinaus unternahm er Dinge, die ihm nicht erlaubt waren, wohl in der Hoffnung, daß der Herzog erst spät davon erfahren und vollendete Tatsachen nachträglich anerkennen werde. Um das Gedeihen seiner Stadt kümmerte er sich wenig und geriet deshalb in Konflikt mit dem Bürgermeister, den er unter Mißbrauch seiner Amtsautorität absetzte und aus der Stadt drängte. Diese Mißstände wurden — vermutlich vom Amtshauptmann — dem Herzog gemeldet, und dieser erteilte dem Wondoffsky daraufhin eine ernste Rüge. Da das Schreiben die Zustände der Stadt so anschaulich schildert, wie sie sonst von keiner andern Stadt im Stadium der Erbauung bekannt sind, sei es in vollem Wortlaut wiedergegeben⁹⁾.

„Wir werden glaubwürdig berichtet, daß unsere neu angelegte Stadt Marggrabowa nit dermaßen, wie sie vonn erst angelegt und zubebauen vorordnet, bebauet werde und das izo wol vierzig oder mehr Heuser gebauet, die alle dachlos stehen bleiben unnd nit ausgebauet werden; zudem sollestu jeweilen wol in zehen 12 oder 16 Wochen nit dahin zur stellen kommen und zu vortsetzung und aufkommunge der Stadt gedenken oder mit treuen fordern helfen, sonnderenn vielmehr in der Masau des deinen abwarten.

Fürs dritte sollestu dich auch understehen, under den Regimentspersonen der Stadt allerlei für deinen Kopf mit absetzung und einsetzung derselben zu underwinden, wie du dan denn alten Burgermeister, der unns für treu und from gerühmet, abgesetzt und gar wegziehen lassen.

Fürs virde sollestu einem einenn orth vast zwo huben begreifende einem genommen unnd dir eine Ziegelscheune darauf gebauet haben, die doch der Stadt zum bestenn zu bauen eigent. Vors fünfte sollestu understehen, eine waldmühle, das dir auch nicht geburet, hinder wissen unnsers Amptmanns zu bauen, welches alles, wo es also unns warlich wie du zubedenken nit wenig ursach zu misfallen gegen deiner person ursachenn wurde, unnd ist demnach unser beuehl, du wollest deine Sachen also anstellen, das du in allem deiner Zusage unnd vorschreibung nachgehest unnd unser bestes in beforderungen unnd aufbringung der Stadt wissest und dich nit mehr understehest, dann dir geburet unnd deine vorschreibung dir gibt, sonderlich aber wollen wir, das du deinen zusagen nachkommest und in der neue angelegten Stadt unnsere bestes wissest, weil dan solchs durch die wege, das du so viel Wochen in der Masau sein wollest und nit einmahl ins ampt kemeist, nit geschehen kan, wie das gemeine sprichwort lautet, Niemandt kan zweienn Hern dienen. So ist unser entliche meinunge unnd wille, das du entweder gar in dem ampt Stradaun unnd deinen erkauften huben bleibest unnd ohne unnsers Hauptmanns wissen unnd vorlaub nit hinweg ziehest, sonder der arth unnsere bestes befordern helffest, oder aber die huben in werende hande bringest. So wollen wir sehen, wie wir unnsere notturst auch derarth bestellenn und vortsetzen, uff das unns also gehauset, das unns kein schadenn zu befahrenn.“

⁹⁾ Ostpr. Fol. 1013 f. 360.

Ob Woydoffsky auf diese Mahnung hin von seinen Eigenmächtigkeiten abgelaßen und sich mehr um seine Stadt gekümmert hat, wissen wir nicht. Er blieb jedenfalls Schulze und richtete schon im folgenden Jahre neue Bitten an den Herzog¹⁰⁾, die aber diesmal alle abgelehnt wurden. Vielleicht verlor Woydoffsky dadurch die Lust an dem ganzen Unternehmen, vielleicht wünschte der Herzog schon lange den Mann mit Anstand loszuwerden, jedenfalls kam bald ein Vertrag zustande, der am 10. Februar 1567 in einer Verschreibung festgelegt wurde¹¹⁾. Woydoffsky zog sich ganz von seiner Gründung zurück und überließ seinen ganzen Besitz dem Herzog. Dieser bestand aus den zehn Schulzenhufen, den beiden Hufen, die er gekauft, und zwei weiteren, die ihm der Herzog geschenkt hatte, einem großen Haus am Markt mit fünf Giebeln, dem Haus des Hofmanns, aus Ställen, einer Schmiede, einer Walkmühle, einem Anteil an der Mahlmühle — den andern Anteil besaß schon der Herzog, so daß also die Mühle nicht vom Schulzen allein, sondern von beiden zusammen errichtet worden ist — einem Fischteich und einem Anteil an sieben Hufen Wiesen, die der Herzog inzwischen der Stadt gegeben hatte. Von der Ziegelei ist hier nicht die Rede; sie galt also als Besitz der Stadt. Dafür erhielt Woydoffsky 20 Hufen im Dorfe Gutten¹²⁾ samt dem kleinen See an der Gutter Grenze, Nikolakowka genannt, dazu die Rechte, die er in Marggrabowa vergebens erstrebt hatte, nämlich eine Ziegel- und Kalkscheune, einen Krug und eine kleine Mühle zu seinem und seiner Leute Bedarf zu errichten. Ferner durfte er Bienen halten, die Jagd auf Hasen und Füchse ausüben, eine Wolfsgrube anlegen und schließlich noch drei Hufen in Gutten kaufen. Das Gut mit im ganzen also 23 Hufen ist bis 1677 im Besitz der Familie geblieben.

Mit dem Abgang Woydoffskys war wohl die erste Periode in der Geschichte Treuburgs, die Zeit der Gründung, abgeschlossen. Sie war voller Irrungen und Schwierigkeiten. Über die Entstehung der Handfeste, die Aufgaben des Schulzen als des eigentlichen Stadtgründers und über die Nöte einer kleinen Stadt im Stadium der Entstehung haben die aufgefundenen Quellen eine Klarheit geschaffen, wie wir sie von keiner andern ostpreußischen Stadt haben.

Die Überlieferung von Hennenberger über Hartknoch bis Lucanus will wissen, daß Herzog Albrecht im Jahre 1560 bei einer Zusammenkunft mit dem König Sigismund II. August von Polen bei der Jagdbude am Dlekosee den Entschluß gefaßt habe, an diesem Orte eine Stadt zu gründen, wie auch der König zum Andenken an diese Zusammenkunft auf litauischem Gebiet die Stadt Augustowo gegründet habe. Noch Töppen hält an dieser Überlieferung fest, aber schon Barkowski ist es aufgefallen, daß in der Handfeste davon nichts gesagt ist.

¹⁰⁾ Ostpr. Jol. 1146 (1563) f. 120.

¹¹⁾ Ostpr. Jol. 426 f. 104 ff., Barkowski a. a. O. S. 204. Mülverstedt: Die Basallenregister und -tabellen der Hauptämter in Masuren (Mitt. d. literar. Gesellschaft Masovia, S. 13, Lözen 1908, S. 92), hat irrümllich das Jahr 1577.

¹²⁾ Gutten liegt etwa 15 km südlich von Treuburg; der See besteht heute nicht mehr.

Auch in den von mir ausgewerteten Quellen ist von der Begegnung der beiden Fürsten und von der Jagdbude mit keinem Wort die Rede. Es scheint sich also um eine Gründungssage zu handeln. Ob ein Kern von Wahrheit in ihr steckt, muß dahingestellt bleiben.

Die Bildnisse des Astronomen Friedrich Wilhelm Bessel

Von Leopold von Bessel, Aachen.

Bei der Bearbeitung der Ahnentafel des Astronomen Bessel für die von der Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig herausgegebene Sammlung „Ahnentafeln berühmter Deutscher“ tauchte auch die Frage nach etwaigen Bildnissen Bessels auf, um sie teils in Abbildungen, teils in Form einer Beschreibung der Arbeit zur Abrundung des Gesamteindrucks der Persönlichkeit des großen Forschers beizugeben. Zunächst waren in der Hauptsache nur zwei Bildnisse bekannt, das Jugendbildnis, die Plakette von Bosc (1810), und der allgemein verbreitete Kupferstich von Mandel (1851) nach dem Gemälde von Wolff. Geheimrat Professor Dr. Bessel-Hagen in Charlottenburg war es, der dann mit nie versagender Bereitwilligkeit die Kenntnis weiterer Bildnisse seines Großvaters vermittelte, der Kreidezeichnung von Herterich (1825), des Kniestücks von Wolff (1844) im Hohenzollern-Museum in Berlin und der Daguerreotypie von Moser (1843). Auf der im Jahre 1935 zu Münster i. W. veranstalteten Sonderausstellung „Berühmte Westfalen“ tauchten weitere Besselbilder auf, eine Pastellzeichnung von Hübner, ein Altersbild eines unbekanntenen Meisters im Besitz von Frau Professor Erman in Bonn und endlich in einer Mitteilung des Direktors des Landesmuseums in Münster der unbestimmte Hinweis auf ein Bild Bessels im Jagdanzug in Verbindung mit dem Namen von Simson. Den nunmehr mit Nachdruck betriebenen Nachforschungen nach den einzelnen Bildnissen ließ Fräulein Berena Erman in Bonn sehr freundliche Hilfe, doch blieb der Wunsch, den Maler des ihrer Mutter gehörigen Besselporträts kennenzulernen, zunächst noch unerfüllt, bis endlich im folgenden Jahre in der Sternwarte zu Bonn ein fast gleiches Bild festgestellt wurde und durch eine von dem Direktor der Sternwarte, Professor Kohlschütter, zutage geförderte Niederschrift Argelanders, zugleich mit den Ausführungen Engelmanns im 3. Band der „Abhandlungen von Friedrich Wilhelm Bessel“ der hocherfreuliche Nachweis geliefert werden konnte, daß der geistreiche dänische Maler Jensen der Schöpfer beider Bildnisse sei. Eine an die Sternwarte in Pulkowo in Rußland gerichtete Anfrage nach dem Verbleib des Originalbildes von Jensen erfuhr freundliche Beantwortung und erbrachte die Bestätigung seiner Erhaltung. Auch der recht verwickelt liegende Fall der beiden Kreidezeichnungen von Herterich (1825), des Königsberger Originals und der zweiten (oder ersten?) Ausfertigung, welche in der Festschrift der Kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu Göttingen vom Jahre 1901 irrtümlich als Bildnis des Mathematikers Gauß eine damals in Wort und Schrift viel erörterte Rolle gespielt hatte, konnte unter freund-

licher Mithilfe von Professor Przybyłok, dem Direktor der Königsberger Sternwarte, vor allem aber dank dem lebhaften Interesse, das Professor Dr. E. Neumann in Marburg, der Enkel von Bessels Schwager Franz Neumann, den verschiedenen Fragen widmete, geklärt werden. Die Erfüllung des Wunsches, daß auch das vermutlich aus dem Besitze von Olbers stammende „Göttinger Original“ der Kreidezeichnung von Herterich wieder aufgefunden werde, mag der Zukunft vorbehalten bleiben. Als besonderer Glücksfall darf endlich noch die Entdeckung der Original-Negativ-Form zu der Plakette von Posch im Staatlichen Münzkabinett in Berlin Erwähnung finden. Das Verdienst, den von Bessel seinem väterlichen Freunde Olbers verehrten Abdruck der Plakette im Besitze von dessen Urenkelin aufgefunden zu haben, gebührt Herrn W. Gevekoht in Hamburg, welcher auch sonst die Bemühungen zur Klärung der Bildnisfragen in dankenswerter Weise unterstützte. Auch Direktor Anderson vom Stadtgeschichtlichen Museum in Königsberg, Fräulein Helene Dobbelsstein in Münster i. W. und Referendar Lorenz Bessel-Lord in Bartenstein — um nur einige von vielen freundlichen Helfern zu nennen — waren stets bereit, all die vielen lästigen Fragen des Bearbeiters aus dem Schatz ihrer Erinnerungen und Sammlungen zu beantworten.

Das auf diese Weise zusammengebrachte ansehnliche Material über 34 Einzelbilder, von denen Poschs reizvolles Jugendbildnis und Wolffs vornehmes Repräsentationsbild zur Wiedergabe in der Ahnentafel-Veröffentlichung ausgewählt wurden, erwies sich schließlich als so umfangreich, daß eine Auswertung im Rahmen der Ahnentafel nicht ausführbar erschien. Während diese daher außer den beiden Abbildungen nur eine kurze Aufzählung der Bildnisse bringt, fand die ausführliche Darstellung des gesammelten Stoffes mit der Beschreibung der einzelnen Bildnisse, der Umstände ihrer Entstehung, ihrer Schicksale, der Erwähnung der Künstler, die sie schufen, Aufnahme in den „Mitteilungen“ des Vereins für die Geschichte von Ost- und Westpreußen.

Betrachten wir nun die einzelnen Bildnisse näher, um uns Klarheit über ihre mehr oder weniger große Porträtähnlichkeit und ihren künstlerischen Wert zu verschaffen. Die Plakette von Posch, das einzige Jugendbild, welches wir besitzen, erfüllt beide Bedingungen, es ist nach dem Urteil der Zeitgenossen ähnlich und gleichzeitig als ein höchst reizvolles Kunstwerk anzusehen. Die Bessel in mittleren Jahren — er hatte das Schwabenalter eben überschritten — darstellende Kreidezeichnung von Herterich mutet uns auf den ersten Blick etwas fremd an, was damit zusammenhängen mag, daß dieses Bild weniger bekannt geworden ist. Doch tritt als Zeuge für seine Ähnlichkeit Bessels eigene Tochter Elise Lord auf, die, als sie von C. F. W. Peters eine Reproduktion des ihr bis dahin unbekanntem — weil auf der Reise entstandenen — Bildes erhielt, keinen Augenblick daran zweifelte, daß es ihren Vater darstelle. Und Bessels Freund, der Astronom Schumacher in Altona, dem er das Bild geschenkt hatte, nennt es zwar eine „flüchtige Kreideskizze“, rühmt ihm aber „geistreiche Auffassung“ nach. Zeitlich folgt das 1934 von Wolff gemalte Ölbild, dasjenige Porträt Bessels, das von jeher die größte Bewunderung erregte. Keiner wird

sich dem Reiz der edelgeformten Züge und der Leuchtkraft des seelenvollen Auges entziehen, und man kann begreifen, welche ungewöhnliche Macht dieser Mann auf seine Umwelt ausüben mußte, dessen Antlitz den hervorragenden Geist so sichtbar widerspiegelt. Und gerade dieses Bildnis Bessels fand auch durch Mandels Kupferstich die größte Verbreitung und vermittelt so hauptsächlich der Welt die Vorstellung vom Aussehen des großen Astronomen. Hübners Kreidezeichnung von 1834, in Wolffs Atelier entstanden, als dieser Bessels Bild malte, darf man als Beweis auch für des Letzteren Porträtähnlichkeit ansehen. Von einem ganz andern, man kann wohl sagen modernen Geist erfüllt, ist ein Bildnis Bessels, das man schon zu seinen Altersbildern rechnen muß, dasjenige des dänischen Malers Jensen aus dem Jahre 1839. Dieses Bild hat sonderbarerweise die widersprechendste Beurteilung erfahren. Zwar wird ihm nicht Mangel an Ähnlichkeit vorgeworfen, im Gegenteil, sowohl Schumacher hält es für materiell wohl das ähnlichste, das von Bessel gemalt sei, als auch Argelander, sein Schüler und Mitarbeiter, erklärt es für außerordentlich, ja geradezu sprechend ähnlich. Aber während dieser trotz einiger kritischer Bemerkungen über die Ausführung des Bildes sich geradezu begeistert über die gelungene Wiedergabe „des freundlichen und zugleich sinnigen Gesichtsausdruckes“ seines verewigten Lehrers äußert, spricht Schumacher dem Bild rücksichtslos die geistige Auffassung ab, es in direkten Gegensatz zu der von ihm so gelobten Kreidezeichnung Herterichs stellend. Heute, wo wir dem Werk der beiden Künstler Herterich und Jensen unbefangenen gegenüberstehen, darf man wohl die ungünstige Beurteilung Jensens aus der damals herrschenden Kunstauffassung zu erklären suchen, der seine großzügige Malweise als Nachlässigkeit erschien. Und so mag es als eine Wiedergutmachung an dem Maler und seinem geschmähten Werk aufzufassen sein, daß Jensen heute als einer der geistreichsten Porträtisten Dänemarks beurteilt wird. Die so unbestimmte Erinnerung, welche sich in Münster an ein „Bildnis Bessels im Jagdanzug“ erhalten hatte, erwies sich im Verlauf der darüber angestellten Nachforschungen als Tatsache. Handelt es sich doch um die hübsche Porträt-skizze von Erik Bils, welche man als Studie zu der Figur Bessels auf dem Jagdbild ansehen darf, und die von zwei Neffen Bessels für sein bestes Porträt erklärt wurde. Die Untersuchungen über die Entstehung des Jagdbildes von 1842 und die 21 darauf dargestellten, zum Teil geschichtlich bekannten Persönlichkeiten haben ein so reiches und für die Charakterisierung der Königsberger Gesellschaft in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts interessantes Material ergeben, daß seine Bekanntgabe einer besonderen Veröffentlichung vorbehalten bleiben mußte, die in dem „Archiv für Sippenforschung und alle verwandten Gebiete“ bei C. A. Starke, Görlitz, Heft 1 bis 4, 1938, erschienen ist. Zum Schlusse dieser kurzen Würdigung der verschiedenen Bildnisse bleibt noch zu erwähnen, daß die Mosersche Daguerreotypie von 1843 als dasjenige Bild anzusehen ist, welches die Gesichtszüge und das Aussehen Bessels im Alter am genauesten und ähnlichsten wiedergibt.

So mag denn nun die Beschreibung der Bildnisse in der Reihenfolge ihrer Entstehung folgen.

(1) Gipsplakette, in Holzrahmen. Die im Besitz von Geheimrat Bessel-Hagen in Charlottenburg befindliche ovale Plakette mit sehr dünner Grundplatte ist im ganzen 8,7 cm hoch und 6,5 cm breit. Der Rahmen verdeckt nur einen ganz schmalen Randstreifen der Grundplatte. Der innerhalb des Rahmens sichtbare Teil der Plakette mißt in der Höhe 8,4 cm, in der Breite 6,4 cm.

Nach rechts gewendeter weißer Kopf auf hell-lila (Abgüsse Bessel-Hagen und v. Ditsfurth) oder schwach-bläulich (Abguß Erman) getöntem Untergrund. Auf dem sehr reizvollen, im Profil dargestellten jugendlichen Bildnis trägt Bessel gelocktes, in die Stirn fallendes Haar und etwas Backenbart. Das Kostüm zeigt die Tracht der Zeit mit Watermörder und Hemdkrause. Auf der Abschrägung des Reliefbildes unterhalb der Schulter eingeritzt das Signum „Posch F. 1810“.

Der aus dem Zillertal in Tirol stammende Künstler Leonhard Posch (1750—1831), Wachsbossierer, Medailleur und Bildhauer, ging 1803 über Hamburg nach Berlin, wo er sich niederließ, an der Kgl. Münze tätig war und unter Förderung durch das königliche Haus eine reiche künstlerische Tätigkeit entfaltete. 1810—14 hielt er sich in Paris auf. 1816 wurde er ordentliches Mitglied der Berliner Akademie und erhielt den Professor-Titel¹⁾.

Die Plakette wurde 1810, wahrscheinlich im April, angefertigt, als Bessel sich auf der Durchreise nach Königsberg, seiner neuen Wirkungsstätte, einige Tage in Berlin aufhielt. Er schreibt darüber am 30. April an seinen väterlichen Freund Olbers: „Auf die Bitte meiner Aeltern habe ich mich hier in Gyps silhouettiren lassen. Sie erhalten hierbei einen Abdruck davon, der, wie man mir sagt, ähnlich sein soll²⁾.“ Olbers bestätigt den Empfang am 31. Mai 1810: „Ihren lieben Brief vom 26. April, mein geliebtester Freund! habe ich erst am 29. Mai von Ihrem Herrn Bruder mit dem angenehmen Geschenke Ihres Bildnisses in Gyps erhalten. Wie viele Freude mir beide gemacht haben, brauche ich Ihnen wohl nicht zu sagen³⁾.“ Hier liegt wohl ein Irrtum Olbers' bezüglich des Datums vor; Bessel hatte ihm zwar auch am 26. April von Berlin aus geschrieben (I, 221), aber die Plakette lag dem Briefe vom 30. April bei. Dieser gleichfalls ovale Abguß der Plakette, das Geschenk Bessels an Olbers, wurde 1936 durch Herrn W. Gevekoht in Hamburg unter freundlicher Mithilfe seines Bruders, Herrn H. A. Gevekoht in Bremen, im Besitze ihrer Tante, Fräulein Christiane Migault in Bremen, einer Urenkelin von Olbers, ermittelt. Außer den beiden vorgenannten Originalen der ovalen Plakette befinden sich weitere Stücke im Besitz von Frau Professor Wilhelm Erman in Bonn, Frau Margarethe v. Ditsfurth, geborenen Dobbstein, in Schwerin i. M. und Frau Grace Cramer, geb. Rafter, in Cottbus. In allen diesen Fällen handelt es sich unzweifelhaft um originale Stücke,

¹⁾ Thieme-Beder, Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler, Leipzig, Verlag von E. A. Seemann, 27. Band, 1933, Seite 293. — Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler, Bd. 1: Dr. Max Bernhart, Medaillen und Plaketten, München-Berlin 1911, S. 169.

²⁾ Briefwechsel zwischen Olbers und Bessel, herausg. von Adolph Erman, Leipzig 1852, I. Bd., S. 224.

³⁾ Briefwechsel a. a. O., I, 225.



Friedrich Wilhelm Bessel

Lichtdruck nach der Kreidezeichnung von H. J. Herterich, 1825
Besitzer Geheimrat Prof. Dr. Friedrich Bessel-Hagen, Charlottenburg.
Nr. 4 des Verzeichnisses.

die auf Bestellung Bessels durch Posch angefertigt wurden, um als Geschenk für Familienangehörige und Freunde zu dienen.

Der Künstler, der die Plakette schuf, war Bessel zweifellos von seinen Eltern empfohlen worden; denn diese hatten sich ein Jahr vorher von Posch „Silhouettieren“ lassen. Auch diese hübschen Plaketten sind erhalten, und zwar gleichfalls im Besitze von Geheimrat Bessel-Hagen. Sie sind kreisrund, haben einen Durchmesser von 9 cm und hellblau getönten Untergrund. Von ihnen besitzt nur die Plakette des Vaters an der entsprechenden Abschragung des Reliefbildes das Signum „Posch F. 1809“. Die Tracht Carl Friedrich Bessels entspricht genau derjenigen seines Sohnes. Friederike Ernestine, die Mutter, trägt klassizistische Gewandung und kurzes gelocktes Haar. Der Kopf des Vaters ist nach links gewendet, der der Mutter nach rechts, so daß sie einander anblicken.

Die Angabe im Thieme-Becker, daß ein großer Teil der in rosa Wachs modellierten Originale der Medaillen von Posch sich im Berliner Münzkabinett befände, gab Anlaß zu einer Nachfrage bei dem Staatlichen Münzkabinett in Berlin nach den Urformen der vorgenannten Plaketten. Es stellte sich heraus, daß das Kabinett tatsächlich die aus getränktem Gips bestehenden Negativformen der drei vorgenannten Plaketten bewahrt. Die Negativformen der Eltern Bessels waren bisher, offenbar irrtümlich, als „Hofinstrumentenmacher Risting und Frau“ bezeichnet. Alle drei Formen haben kreisrunde Gestalt und denselben Durchmesser von 9 cm. Zu der Plakette des Astronomen Bessel gibt es im Münzkabinett zwei runde Negativformen, eine mit und eine ohne Signum. Da es nach Mitteilung des Münzkabinetts vorgekommen ist, daß Posch von seinen Wachsmodellen mehrere Negativformen hergestellt hat, besteht die Möglichkeit, daß auch das nicht signierte Stück eine Originalform von seiner Hand ist. In der Negativform der Medaille von Bessels Vater befindet sich das „Posch F. 1809“ nicht, wohl aber auf einem Gipsabguß, den das Münzkabinett ebenfalls aus der Poschzeit besitzt, so daß man annehmen kann, daß es ursprünglich auch von dieser Form zwei Ausfertigungen gegeben hat, eine signierte und eine nicht signierte.

Eine ovale Medaillonform von Bessel besitzt das Münzkabinett nicht. Professor A. Suhle, Direktor des Staatlichen Münzkabinetts, glaubt, daß die ovalen Plaketten durch nachträgliches Beschneiden der runden Form entstanden seien. Diese Annahme hat ihre Bestätigung gefunden durch eine von Geheimrat Bessel-Hagen an der ihm gehörigen ovalen Plakette angestellte genaue Untersuchung. Ein von ihm vorgenommener Vergleich dieser ovalen, aus der Poschzeit stammenden Plakette mit einem der neuen runden, vom Staatlichen Münzkabinett hergestellten Ausgüsse ergab zunächst, daß die Maße des Reliefbildes auf den Plaketten durchweg ganz genau die gleichen sind. Ebenso sind alle Einzelheiten und Feinheiten des erhabenen Bildes genau gleich gewesen. Der große Durchmesser der ovalen Plakette ist 3 mm kleiner als der Durchmesser der runden Plakette. Außerdem ist die Umrandung der ovalen Plakette nicht glatt, wie bei der runden Plakette, sondern, soweit sie zum Zweck eines genauen Messens oben, unten und an beiden Seiten freigelegt wurde, infolge von feinen Abbröckelungen

rauh und uneben. Die Umrandung zeigt also Spuren einer nachträglichen Bearbeitung des Abgusses. Das Reliefbild auf beiden Plaketten ist, wie bereits bemerkt, ursprünglich das gleiche gewesen, und zwar in allen Einzelheiten. Nur oben am Scheitel des Kopfes zeigt die ovale Plakette an einzelnen Haarbüscheln und ihren feinen Endigungen kleine Abweichungen von der ursprünglichen Form, die offenbar auf eine zarte Radierarbeit zurückzuführen sind. Möglicherweise haben geringfügige Fehler des Abgusses, Blasenbildungen beim Erstarren des Gipsbreies oder vielleicht auch eine Blaufärbung der Haarspitzen, den Anlaß zu dieser nachträglichen Bearbeitung des Gipsabgusses gegeben.

Nach alledem handelt es sich nach Ansicht von Geheimrat Besselhagen bei der runden und bei der ovalen Plakette nicht um zwei verschiedene Kunstwerke, sondern um zwei mit Verwendung der gleichen, jetzt noch vorhandenen runden Gießform hergestellte und nur durch eine nachträgliche Bearbeitung und Veränderung der Grundplatte verschieden gestaltete Abgüsse. Das Ergebnis dieser mit peinlicher Genauigkeit angestellten Untersuchung entspricht also vollkommen der von dem Direktor des Münzkabinetts geäußerten Ansicht.

Daß sich auch ein Abguß der runden Plakette ursprünglich im Besiz der Familie befunden hat, wird durch eine alte, Fräulein Helene Dobbelstein in Münster i. W. (Enkelin von Bessels Schwester Emilie) gehörige Photographie bewiesen. Dieses Bild zeigt die Grundplatte des Reliefs von mehreren Sprüngen durchzogen. Der Verbleib dieser runden Plakette ließ sich nicht ermitteln.

Im Jahr 1936 wurden auf Veranlassung des Bearbeiters nach der beim Staatlichen Münzkabinet beruhenden runden Negativform der Plakette Bessels Ausgüsse aus gelblich getöntem Gips angefertigt. Mehrere Nachkommen des Astronomen und sonstige Familienangehörige erhielten solche Ausgüsse; auch die Sternwarte und das Stadtgeschichtliche Museum in Königsberg erwarben die Plakette.

(2) P o r t r ä t s k i z z e, Brustbild im Profil, 9,1 : 6,8 cm, mit Bleistift gezeichnet, von der Hand des späteren Oberlandesbaudirektors Gotthilf Hagen in Königsberg angefertigt, als er in der Königsberger Sternwarte als Schüler Bessels arbeitete, also etwa in der Zeit von 1820 bis 1822. Im untern Teil der Zeichnung ist der Name „Bessel“ von Gotthilf Hagen selbst eingeschrieben.

G o t t h i l f Heinrich Ludwig Hagen, geboren Königsberg 3. 3. 1797, gestorben Berlin 3. 2. 1884, Sohn des Regierungs- und Konsistorialrats Friedrich Ludwig Hagen in Königsberg und der Helene Albertine Reccard, rechter Vetter der Gattin des Astronomen Bessel, wurde, nachdem er von 1816 bis 1819 in Königsberg bei Bessel Astronomie studiert, 1819 die Feldmesser-Prüfung und 1822 die Staatsprüfung bestanden hatte und dann von einer großen Studienreise durch Deutschland, Holland, Frankreich und Italien zurückgekehrt war, 1825 Baukondukteur in Danzig, 1826 Hafensbau-Inspektor in Pillau, wo er den Ausbau des Hafens leitete, 1831 Oberbaurat bei der Rgl. Oberbau-Deputation in Berlin, 1842 Mitglied der preußischen Akademie der Wissenschaften, 1843 Dr. phil. h. c. der Universität Bonn, 1847 Geheimer Oberbaurat im Handels-Ministerium, 1869 Oberlandesbaudirektor. Am 15. 12. 1875 trat er in den Ruhestand und erhielt

den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Titel Erzellenz. Gotthilf Hagen war der Erbauer des Kriegshafens Wilhelmshaven, auch Verfasser bedeutender wissenschaftlicher Arbeiten^{3a)}.

Aus seinem Nachlaß wurde die Porträtskizze Bessels von seinem Enkel, dem Oberbaurat und Oberregierungsrat a. D. Otto Hagen in Berlin-Charlottenburg, Herrn Geheimrat Friedrich Bessel-Hagen dasselbst geschenkt.

(3) Kreidezeichnung, Bruststück, mittleres Maß (weil Blatt nicht winkelrecht geschnitten) 257 : 201 mm, nicht signiert, 1825 von dem Maler H. J. Herterich in Altona ausgeführt, als Bessel dort vom 9. bis 27. April⁴⁾ weilte, um den Repoldschen Pendelapparat in Empfang zu nehmen.

Heinrich Joachim Herterich (1772—1852), geborener Hamburger, malte Porträts in Öl, Pastell und Miniatur, ging 1817 zur Erlernung der Lithographie nach München und gründete 1818 mit drei Lithographen aus München die erste Steindruckerei in Hamburg. Herterich gehörte zu den geschicktesten Künstlern seines Faches in Hamburg⁵⁾.

Auf der mehr skizzenhaft, mit schwarzem Kreidestift, die Lichter mit Deckweiß aufgehellt, auf bräunlichem Papier ausgeführten Zeichnung trägt Bessel dichtes, lockiges, ziemlich tief in die Stirn herabfallendes Haar und etwas Backenbart, schwarzen Rock mit Watermörder und Hemdkrause.

Bessel schenkte das Bild seinem Freund, dem Astronomen Heinrich Christian Schumacher in Altona, dem Begründer der „Astronomischen Nachrichten“, bei dem er gewohnt hatte (Repold, Spalte 194), und der in einem Briefe vom 28. Juli 1846 an Professor August Hagen in Königsberg (Original im Besitz von Geheimrat Bessel-Hagen, Charlottenburg) der „flüchtigen Kreidestizze, die in früheren Jahren ein talentvoller Maler Herterich hier machte“, „eine geistreiche Auffassung“ nachrühmt. Nach dem Tode Schumachers († Altona 28. 12. 1850) erbte sein Sohn Dr. Richard Schumacher, Observator an der Sternwarte in Kiel († dasselbst 1902) die Kreidezeichnung. Als dann im Jahre 1888 Professor Carl Friedrich Wilhelm Peters (geb. 1844 in Pulkowo, † 1894) Direktor der Sternwarte in Königsberg wurde, schenkte Dr. Schumacher, den freundschaftliche Beziehungen mit der Familie Peters verbanden⁶⁾, diesem die Zeichnung für seine Sammlung von Astronomen-Porträts. Diese Sammlung erbte Professor Fritz Cohn († Berlin 1921 als Direktor des Astronomischen Recheninstituts), der, als er noch Observator der Königsberger Sternwarte war, sich mit einer der Töchter von Peters, Johanna, vermählt hatte. Vor einigen Jahren erwarb dann Professor Przybyłok von Frau Geheimrat Johanna Cohn-Peters die Sammlung und damit auch die Herterichsche Kreidezeichnung Bessels für die Sternwarte in Königsberg. Die Frage,

^{3a)} Freundliche Mitteilungen von Geheimrat Fr. Bessel-Hagen, Charlottenburg.

⁴⁾ Brief Bessels an Olbers aus Altona vom 18. 4. 1825 in: Briefwechsel zwischen W. Olbers und F. W. Bessel, II. Bd., S. 274.

⁵⁾ Thieme-Beyer a. a. D., 16. Bd., 1923, S. 555.

⁶⁾ Freundliche Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Przybyłok, Direktor der Sternwarte in Königsberg.

ob das Bild entgegen der obigen Angabe aus dem Nachlaß des Konferenzrates H. C. Schumacher zunächst an Christian August Friedrich Peters (1806—1880), den Nachfolger Bessels in der Professur (1849), und dann erst an dessen Sohn C. F. W. Peters gelangt sei, wie in den „Geschäftlichen Mitteilungen“ der K. Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen von 1903, Heft 2, von den Verfassern F. Klein und K. Schwarzschild den Herren Ernst Hagen und Fritz Cohn in den Mund gelegt wird, dürfte von nebensächlicher Bedeutung sein. Zudem widerspricht Geheimrat Ernst Hagen selbst dieser Auffassung in einem am 23. Dezember 1888 aus Kiel an C. F. W. Peters in Königsberg gerichteten Brief (Original im Besitz von Fräulein Marie Peters, Berlin-Zehlendorf), worin er diesen um eine Photographie der Herterich'schen Zeichnung bittet und dabei bemerkt, „welche Sie seiner Zeit von Herrn Schumacher erhalten haben“. Dieser Schumacher kann aber nur der Sohn Dr. Richard Schumacher sein; denn beim Tode des Vaters H. C. Schumacher war der jüngere Peters erst 4 Jahre alt. Auch wird in demselben Brief in anderm Zusammenhang von „dem alten Schumacher“ gesprochen. Es wird also schon so sein, daß Dr. Richard Schumacher die Zeichnung von seinem Vater geerbt und sie dann später dem jüngeren Peters geschenkt hat.

Über die Reproduktion der Kreidezeichnung von Herterich in dem Allgemeinen historischen Porträtwerk von Woldemar v. Seidlitz vgl. Nr. 4 dieses Verzeichnisses.

(4) Lichtdruck, 250 : 195 mm, mit dem gelbgetönten Untergrund 252 : 198 mm (oben) bzw. 197 mm (unten).

Mit der in der Universitäts-Sternwarte zu Königsberg befindlichen Handzeichnung von Herterich (vgl. Nr. 3 des Verzeichnisses), abgesehen von der Größe, genau übereinstimmend.

Als Professor C. F. W. Peters im Jahre 1888 seine Tätigkeit an der Sternwarte in Königsberg begann, erschien bei der Verlagsanstalt für Kunst und Wissenschaft (heute F. Bruckmann N.-G.) in München das Allgemeine historische Porträtwerk, eine Sammlung von Bildnissen berühmter Personen, nach Auswahl von W. von Seidlitz, in Lieferungen. Peters, welcher diese Lieferungen bezog, veranlaßte, daß auch Bessels Porträt in diese Sammlung aufgenommen wurde⁷⁾. Er stellte die in seinem Besitz befindliche Handzeichnung von Herterich dem Verlage leihweise zur Verfügung, wonach dann die Wiedergabe in dem Porträtwerk in zweifarbigem reinen Lichtdruck (in zwei Druckgängen) erfolgte⁸⁾. Das Bild erschien in Serie 10/11 „Gelehrte und Männer der Kirche“ auf Tafel 93 des V. Bandes der 1. Auflage im Jahre 1889.

(Fortsetzung folgt.)

⁷⁾ Briefliche Mitteilung seiner Tochter Fräulein Marie Peters, Berlin-Zehlendorf, vom 18. 3. 1936 an Professor Dr. E. Neumann, Marburg.

⁸⁾ Mitteilungen der Verlagsanstalt F. Bruckmann in München vom 18. 8. und 9. 9. 1936.

Königsberg (Pr)

Kommissionsverlag Gräfe und Unzer, Königsberg (Pr)

Druck: Graphische Kunstanstalt Königsberg (Pr).